



Rat der  
Europäischen Union

Brüssel, den 19. Mai 2017  
(OR. en)

9265/17

DEVGEN 97  
ACP 45  
RELEX 412  
COAFR 136  
FIN 305

## BERATUNGSERGEBNISSE

---

Absender: Generalsekretariat des Rates

vom 19. Mai 2017

Empfänger: Delegationen

---

Nr. Vordok.: 8992/17

---

Betr.: Sonderbericht des Europäischen Rechnungshofes Nr. 35/2016: "Die Verwendung von Budgethilfe zur Verbesserung der Mobilisierung inländischer Einnahmen in Subsahara-Afrika"  
- Schlussfolgerungen des Rates (19. Mai 2017)

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht des Europäischen Rechnungshofes Nr. 35/2016 mit dem Titel "Die Verwendung von Budgethilfe zur Verbesserung der Mobilisierung inländischer Einnahmen in Subsahara-Afrika" in der vom Rat auf seiner 3540. Tagung am 19. Mai 2017 angenommenen Fassung.

**Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht des Europäischen Rechnungshofes  
Nr. 35/2016 "Die Verwendung von Budgethilfe zur Verbesserung der Mobilisierung  
inländischer Einnahmen in Subsahara-Afrika"**

1. Der Rat begrüßt den Sonderbericht des Europäischen Rechnungshofes Nr. 35/2016 "Die Verwendung von Budgethilfe zur Verbesserung der Mobilisierung inländischer Einnahmen in Subsahara-Afrika". Die EU stellt rund 20 % ihrer Entwicklungsfinanzierung mittels Budgethilfe bereit, wobei Subsahara-Afrika der größte Empfänger ist.
2. Der Rat unterstreicht, dass die EU die Ziele für nachhaltige Entwicklung nachdrücklich unterstützt. In der Aktionsagenda von Addis Abeba wird anerkannt, dass ihre Umsetzung über die öffentliche Entwicklungshilfe hinaus eine berechenbare und nachhaltige Finanzierung erfordert, wobei die inländischen Einnahmen eine wesentliche Rolle spielen.
3. Der Rat weist auf seine früheren Schlussfolgerungen zu "Steuerwesen und Entwicklung – Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern bei der Förderung des verantwortungsvollen Handelns im Steuerbereich"<sup>1</sup> und zum "künftigen Ansatz für die EU-Budgethilfe an Drittstaaten"<sup>2</sup> hin. Der Rat bekräftigt, dass er dafür eintritt, die Budgethilfe wirksam zur Minderung der Armut und Nutzung der Ländersysteme einzusetzen, die Hilfe besser vorhersehbar zu machen und die Eigenverantwortung der Partnerländer für die entwicklungspolitischen Maßnahmen und Reformprozesse zu stärken.
4. Wie im neuen Europäischen Konsens über die Entwicklungspolitik hervorgehoben wird, ist die Mobilisierung inländischer Einnahmen für Entwicklungsländer von entscheidender Bedeutung für die Umsetzung der Agenda 2030 und die Herbeiführung einer nachhaltigen Entwicklung. Die Budgethilfe wird die auf die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele gerichteten Anstrengungen der Partnerländer unterstützen, die makroökonomische Steuerung und die Verwaltung der öffentlichen Finanzen stärken und die Rahmenbedingungen für Unternehmen verbessern.

---

<sup>1</sup> Dok. 11082/10.

<sup>2</sup> Dok. 9371/12.

5. Der Rat betont, dass die Budgethilfe ein wertvolles Instrument zur Unterstützung der Partnerländer bei der Mobilisierung inländischer Einnahmen darstellen kann. Die konsequente Anwendung der Förderfähigkeitskriterien bei der Gestaltung und Durchführung von Budgethilfeprogrammen wäre solchen Anstrengungen zuträglich. Der Rat unterstreicht ferner, dass in Entwicklungsländern die Grundsätze des verantwortungsvollen Handelns im Steuerbereich, der Transparenz und der Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für die Bürgergesellschaft gefördert und die Unterstützung von Steuersystemen und die Mobilisierung inländischer Einnahmen gestärkt werden müssen.
6. Der Rat nimmt die Empfehlungen des Rechnungshofes zur Kenntnis und fordert die Kommission zu folgenden Maßnahmen auf:
- Stärkung der Bewertungen und Risikoanalyse hinsichtlich der Mobilisierung inländischer Einnahmen;
  - verstärkte Anwendung von Auszahlungsbedingungen, die spezifisch auf die Mobilisierung inländischer Einnahmen abzielen;
  - verbesserte Berichterstattung über die Nutzung der Budgethilfe, um zur Mobilisierung inländischer Einnahmen beizutragen;
  - Stärkung der Komponente "Politikdialog" im Rahmen der Mobilisierung inländischer Einnahmen;
  - verstärkte Nutzung der Kapazitätsentwicklung zur Mobilisierung inländischer Einnahmen; und
  - Bewertung der Auswirkungen der Budgethilfe auf die Verbesserung der Mobilisierung inländischer Einnahmen.
7. Der Rat unterstreicht die Bedeutung der Empfehlungen des Rechnungshofes, begrüßt die Tatsache, dass die Kommission sie alle akzeptiert hat, und sieht ihrer wirksamen Umsetzung mit Interesse entgegen. Darüber hinaus räumt er ein, dass die Zeit seit der Einführung der neuen Budgethilfepolitik im Jahr 2013 für aussagekräftige Ergebnisse in einem Bereich wie der Mobilisierung von Einnahmen, in dem Reformen Zeit brauchen, nicht ausreichend war. Er stellt zudem fest, dass die Budgethilfe nur eine der verschiedenen Modalitäten darstellt, mit denen die EU die Mobilisierung inländischer Einnahmen in Entwicklungsländern unterstützt. Eine derartige Unterstützung der Mobilisierung inländischer Einnahmen kann auch durch andere Instrumente und Initiativen auf globaler, regionaler und nationaler Ebene ergänzt werden.

8. Der Rat betont darüber hinaus, dass die Koordinierung – sowohl auf Ebene der zentralen Dienststellen als auch der Regionen und der Länder – zwischen der EU und ihren Mitgliedstaaten und anderen einschlägigen Entwicklungspartnern bei der Unterstützung der Mobilisierung inländischer Einnahmen insbesondere zur Unterstützung des Kapazitätsaufbaus, im Einklang mit der "Addis Tax Initiative" und der Aktionsagenda von Addis Abeba verbessert werden muss.
  
  9. Der Rat fordert die Kommission auf, insbesondere im Kontext des Konzepts zur Steigerung der Einnahmen und Verbesserung der Mittelverwendung ihre Anstrengungen in Bezug auf die Mobilisierung inländischer Einnahmen zu intensivieren und so der Ausgabenseite der öffentlichen Finanzen mehr Aufmerksamkeit zu widmen. Der Rat fordert die Kommission außerdem auf, insbesondere vor dem Hintergrund der derzeitigen Aktualisierung der Leitlinien für die Budgethilfe die Leitlinien für die Analyse der Mobilisierung inländischer Einnahmen und den politischen Dialog zu stärken und den Rahmen für die Bewertung und die Berichterstattung über die Mobilisierung inländischer Einnahmen zu verbessern.
-